

**AKTION**  
bis 30. Juni 2023<sup>3</sup>:  
Verdoppelung der staatlichen  
Förderung für das Jahr 2023

# PRÄMIENPENSION

## Ihre Zusatzpension mit staatlicher Förderung.

**Plus 8% VORSORGE-Bonus**  
auf die im Jahr 2023 eingezahlte Prämie.  
Vorteil für Gemeindebedienstete, sowie DienstnehmerInnen  
in nahestehenden oder ausgegliederten Bereichen

### Mit der Prämienpension immer auf der Gewinnerseite:

- ▣ Ihre garantierte lebenslange Pension
- ▣ Hinterbliebenenschutz inklusive
- ▣ Garantie für Ihr eingesetztes Kapital und die staatliche Förderung:
  - bei Auszahlung der Pension<sup>1</sup>
  - im Ablebensfall vor Pensionszahlung
- ▣ sicherheitsorientierte Veranlagung

### NUTZEN SIE DIESE VORTEILE FÜR IHRE PENSION!

- ▣ plus 8% VORSORGE-Bonus für die im Jahr 2023 eingezahlte Prämie
- ▣ 4,25% staatliche Förderung, das sind bei einer maximalen geförderten Einzahlung von EUR 3.222,18 bis zu EUR 136,94 für das Jahr 2023<sup>2</sup>

1] Die eingezahlten Prämien sind bei Auszahlung als lebenslange Pension (Verrentung) oder bei Kapitalentnahme bei Bezug der gesetzlichen Alters-, Invaliditäts- oder Berufsunfähigkeitspension inklusive der staatlichen Förderungen garantiert. Bei einmaliger Auszahlung wird ansonsten grundsätzlich das vorhandene Deckungskapital ausbezahlt. Im Todesfall während der Prämienzahlungsdauer sind die eingezahlten Prämien inklusive der staatlichen Förderung garantiert. Bei Unfalltod wird der garantierte Betrag um 50% erhöht. Bitte beachten Sie die steuerlichen Konsequenzen bei einmaliger Auszahlung (Nachversteuerung der Kapitalerträge in Höhe von 27,5% und Rückerstattung der staatlichen Förderung zur Hälfte).

2] Die Höhe der staatlichen Förderung wird jährlich neu festgesetzt und richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen über die prämiengünstige Zukunftsvorsorge. Für das Jahr 2023 beträgt die staatliche Förderung 4,25% der im Jahr 2023 geleisteten Prämien, wobei die Höhe der maximal geförderten jährlichen Einzahlung EUR 3.222,18 beträgt. Gemäß Einkommensteuergesetz ist für den Erhalt der Förderung eine Erklärung der/des Steuerpflichtigen notwendig, in der sie/er sich unwiderruflich verpflichtet, innerhalb eines Zeitraums von mindestens 10 Jahren auf eine Rückzahlung des aus den geleisteten Beiträgen resultierenden Anspruchs zu verzichten.

3] Gilt für Neuabschlüsse im Aktionszeitraum. Gutschrift erfolgt nach Eingang der staatlichen Förderung im Jahr 2024.

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte die VORSORGE-BeraterInnen der Wiener Städtischen Versicherung, oder besuchen Sie uns auf unserer Website auf [vorsorge-youunion.at](http://vorsorge-youunion.at).

Zweck dieses Flugblatts ist eine kurze und geraffte Information über unsere Produkte. Es ist kein Angebot im rechtlichen Sinn. Das Flugblatt wurde sorgfältig erarbeitet, doch kann die verkürzte Darstellung zu missverständlichen oder unvollständigen Eindrücken führen. Für verbindliche Informationen verweisen wir auf die vollständigen Antragsunterlagen, die Polizen und die diesen zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen.

Medieninhaber: Vorsorge der österreichischen Gemeindebediensteten  
Hersteller: Wiener Städtische Versicherung AG Vienna Insurance Group  
Verlags- und Herstellungsort: Wien  
Bildnachweis: Imagesource  
ZVR: 582972375 (23.01 – J20239656)